

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Warnecke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2179/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Illegale Müllablagerungen;Journal-Nr.:
öffentlich

Sehr geehrter Herr Warnecke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung um illegale Entsorgung von Abfall zu verhindern, den Abfall zu beseitigen, Verursacher zu ermitteln und die Tat zu ahnden?

Die wichtigste konkrete Maßnahme der Stadt Erfurt zur Verhinderung von illegaler Abfallentsorgung ist das Vorhalten von legalen Entsorgungsmöglichkeiten, über die sich die Bürger/-innen der Stadt Erfurt ihrer Abfälle ordnungsgemäß entledigen können. Für alle der Entsorgungspflicht der Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger unterliegenden Abfälle bietet die Stadt Erfurt entsprechende Leistungen an. Die Inanspruchnahme des kommunalen Leistungsangebotes (z. B. Abholung von Sperrmüll) bedarf nur einer geringen Mitwirkung seitens der Bürger/-innen.

Für die festgestellten Abfallablagerungen, die die Stadt Erfurt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgen muss, ergehen zeitnah entsprechende Beräumungsaufträge an das beauftragte Entsorgungsunternehmen SWE Stadtwirtschaft GmbH.

Die Ermittlung von Verursachern bzw. eine Ahndung der Tat ist in der Regel nur aufgrund von nachvollziehbaren Beobachtungen möglich, wobei die Augenzeugen der Behörde im Verfahren dann auch zur Verfügung stehen müssen.

2. Gibt es bei Kontrollen hinsichtlich illegaler Abfallablagerungen örtliche Schwerpunkte, wenn nein, warum nicht?

Da für die Kontrolle und Veranlassung von Maßnahmen zur Abhilfe des widerrechtlichen Zustandes bzw. zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen ermittelte Verursacher illegaler Abfallablagerungen im Umwelt- und Naturschutzamt nur ein Mitarbeiter tätig ist, sind Schwerpunktkontrol-

Seite 1 von 2

len unrealistisch. Für mehr Kontrollen sind auch mehr Mitarbeiter erforderlich.

3. Welche weitergehenden Maßnahmen erscheinen aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll, um derartige Taten in Zukunft zu vermeiden, z.B. durch bessere Beleuchtung?

Illegale Abfallablagerungen gänzlich zu verhindern, wird nicht möglich sein. Ansatzpunkte, dem entgegenzuwirken, gibt es jedoch dort, wo Fehlverhalten aufgrund fehlenden Wissens passiert.

Durch eine veränderte Abfallberatung kann und soll verstärkt auf die bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten hingewiesen werden und was zu beachten ist.

Ein erster Schritt ist die Erfurter Abfall-App. Hiermit ist es noch einfacher, eine kostenlose Abholung von Sperrmüll und großen Elektroaltgeräten zu beauftragen. Auch bekommt man in dieser App angezeigt, wo welche Abfälle entsorgt werden können. Die App kann auf allen mobilen Apple- und Android-Geräten seit dem 16. September 2019 genutzt werden und ist im Apple- und Google Store zu finden unter „Abfall-App Erfurt“.

Als nächstes ist vorgesehen, die Stelle eines Abfallberaters/einer Abfallberaterin zu schaffen, um so aktiv die Abfallberatung von Haushalten und Hausverwaltungen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein